

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

17.08.2010

Geschäftszeichen:

II 11-1.10.4-170/9

Zulassungsnummer:

Z-10.4-170

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2012

Antragsteller:

**ArcelorMittal Construction
Deutschland GmbH**
Münchener Straße 2
06796 Brehna

**ArcelorMittal Construction
Pflaum & Söhne Bausysteme GmbH**
Ganglgutstraße 89
4050 TRAUN
ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:

**PROMISOL/ONDATHERM Dach- und Wandelemente mit PUR-Schaumkern und
Stahldeckschichten**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten sowie Anlage A (sechs
Seiten) und Anlage B (16 Seiten).

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche
Zulassung Nr. Z-10.4-170 vom 11. August 2008. Der Gegenstand ist erstmals am
22. August 1994 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die Sandwichelemente "PROMISOL" und "ONDATHERM" bestehen aus einem Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Deckschichten aus Metall. Sie werden in einer Baubreite von 1000 mm und mit einer durchgehenden Elementdicke von mindestens 40 mm bis zu maximal 120 mm hergestellt. Als Deckschichten werden ebene, quasiebene und trapezprofilierter Stahlbleche verwendet.

1.2 Anwendungsbereich

Die Sandwichelemente sind raumabschließende und wärmedämmende Außenwand- und Dachbauteile. Die Elemente sind schwerentflammbar. Für Sandwichelemente mit der Kernschicht "HSA 02" wird der Grenzwert der Rauchentwicklung überschritten.

Als Dachbauteile dürfen nur Sandwichelemente mit trapezprofilierter Außenseite verwendet werden. Sie sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-4¹. Die Dachneigung muss mindestens 5 % ($\triangleq 3^\circ$) betragen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.2.1 Deckschichten

Für die Deckschichten muss verzinkter Stahl S 350 GD+Z275 nach DIN EN 10326² verwendet werden.

Die Deckblechdicken sowie deren Geometrie müssen der Anlage B, Blatt 1.01 bis 1.03 sowie Blatt 5.01 und 5.02 genügen; dabei sind folgende Maßangaben und Toleranzen zu berücksichtigen:

- Deckblechdicken: DIN EN 10143³, Tabelle 2, "Normale Grenzabmaße", wobei für die unteren Grenzabmaße nur halbe Werte gelten.
- Deckblechgeometrie: (siehe Angaben in der Anlage B)

Der Korrosionsschutz der Stahldeckschichten ist nach DIN 55928-8⁴, Tabelle 3, Kennzahl 3-0.1, vorzunehmen. Davon abweichend darf als Grundstoff verzinktes Stahlband nach DIN EN 10326 verwendet werden, das nur auf der Sichtseite der Zinkauflagegruppe 275 entspricht. Auf der dem Schaumstoff zugewandten Seite genügt eine Zinkauflage von 50 g/m².

Dem Korrosionsschutz durch Bandverzinkung gemäß Zinkauflagegruppe 275 nach DIN EN 10326 gilt der Korrosionsschutz durch Legierverzinkungen (ZA) und (AZ), in gleicher Schichtdicke wie die obengenannte Zinkauflage - aufgrund der geringeren Dichte gegenüber reinem Zink jedoch mit den entsprechend geringeren Mindestwerten 255 g/m² bzw. 150 g/m² - aufgebracht, als gleichwertig. Alternativ darf auch Korrosionsschutz durch eine

1 DIN 4102-4:1994-03
2 DIN EN 10326:2004-09
3 DIN EN 10143:2006-09
4 DIN 55928-8:1994-07

Zink-Magnesiumlegierung aufgebracht werden, unter Voraussetzung, dass der Korrosionsschutz der Stahlbänder über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung geregelt ist.

Zur Verbesserung des Korrosionsschutzes dürfen auch Stahldeckschichten verwendet werden, die auf der dem Sandwichkern abgewandten Seite Beschichtungen gemäß DIN 55928-8, Tabelle 3, aufweisen, wenn für diese beschichteten Bleche mindestens der Nachweis der Schwerentflammbarkeit durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt.

2.2.2 Kernschicht

Die Kernschicht aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum muss DIN EN 13165⁵ in Verbindung mit DIN 4108-10⁶, mindestens Anwendungstyp DAA oder WAA, entsprechen soweit die Anforderungen nach Anlage B Blatt 6.01 und 6.02 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht anders festgelegt sind.

Als Schaumsystem ist

- HSA 01 (Treibmittel: Pentan) oder
- HSA 02 (Treibmittel: Pentan) oder
- AM 03 (Treibmittel: Pentan)

zu verwenden. Die Schaumrezeptur muss mit der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik übereinstimmen.

Die Kernschicht "HSA 02" muss mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 entsprechen.

Die Kernschichten "HSA 01" und "AM 03" dürfen nicht der Klasse F nach DIN EN 13501-1 entsprechen.

Für die Schaumsysteme "HSA 01" und "HSA 02" darf im Rahmen der Produktion die Wärmeleitfähigkeit λ_i (Werte der Wärmeleitfähigkeit nach Alterung) nach DIN EN 13165 den Grenzwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\text{grenz,a}} = 0,0231 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ nicht überschreiten.

Für das Schaumsystem "AM 03" darf im Rahmen der Produktion die Wärmeleitfähigkeit λ_i (Werte der Wärmeleitfähigkeit nach Alterung) nach DIN EN 13165 den Grenzwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{\text{grenz,a}} = 0,0251 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ nicht überschreiten.

2.2.3 Fugenband

Polyethylen Fugenband "ISO-ZELL PE Schaumstoff TA FR-B" der Fa. ISO-Chemie GmbH, D-73431 Aalen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-23.14-1569.

2.2.4 Sandwichelemente

Die Sandwichelemente müssen aus einem Kern gemäß Abschnitt 2.2.2, Deckschichten gemäß Abschnitt 2.2.1 und dem Fugenband gemäß Abschnitt 2.2.3 bestehen sowie die Anforderungen in der Anlage B erfüllen; dabei sind alle Elementdicken (d bzw. D) Nennmaße, für die folgende Toleranzen gelten:

$\pm 2 \text{ mm}$ für d bzw. $D \leq 100 \text{ mm}$

$\pm 3 \text{ mm}$ für d bzw. $D > 100 \text{ mm}$.

Die Sandwichelemente mit der Kernschicht "HSA 02" müssen ggf. einschließlich eines zusätzlichen Korrosionsschutzes die Anforderungen an Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.1 erfüllen.

Die Sandwichelemente "PROMISOL 1001" bzw. "ONDATHERM 1001" (s. Anlage B, Blatt 1.01) mit der Kernschicht "HSA 01" müssen ggf. einschließlich eines zusätzlichen Korrosionsschutzes die Anforderungen an das Brandverhalten der Klasse B-s3,d0 nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

⁵ DIN EN 13165:2005-02
⁶ DIN 4108-10:2008-06

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-10.4-170

Seite 5 von 9 | 17. August 2010

Die Sandwichelemente "PROMISOL 1003" bzw. "ONDATHERM 1003" (s. Anlage B, Blatt 1.02) und "PROMISOL 2000", "ONDATHERM 2000", "PROMISOL 2003" bzw. "ONDATHERM 2003" (s. Anlage B, Blatt 1.03) mit der Kernschicht "HSA 01" müssen ggf. einschließlich eines zusätzlichen Korrosionsschutzes die Anforderungen an das Brandverhalten der Klasse C-s3,d0 nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

Die Sandwichelemente mit der Kernschicht "AM 03" müssen ggf. einschließlich eines zusätzlichen Korrosionsschutzes die Anforderungen an das Brandverhalten der Klasse B-s2,d0 nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

2.2.5 Verbindungselemente

Für die Befestigung der Dach- und Wandelemente (s. Anlage B, Blatt 5.01 und 5.02) dürfen nur die Verbindungselemente nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407, soweit die Besonderen Bestimmungen jener Zulassung es gestatten, verwendet werden.

Bei indirekter Befestigung ist Anlage B, Blatt 2.01 zu beachten. Für die Bemessungswerte der Tragfähigkeit der Befestigungselemente siehe Anlage B, Blatt 2.01.

2.3 Herstellung und Kennzeichnung**2.3.1 Herstellung**

Die Elemente sind auf einer Anlage im kontinuierlichen Verfahren zu fertigen.

Die äußeren Deckschichten dürfen nur untenliegend den Herstellungsprozess der Sandwichelemente durchlaufen.

2.3.2 Kennzeichnung

Die Sandwichelemente müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich sind folgende Angaben anzubringen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Bemessungswert λ der Wärmeleitfähigkeit für die Kernschicht
- "Brandverhalten: siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung"
- Bezeichnung des Schaums der Kernschicht (siehe Abschnitt 2.2.2)
- Außenseite der Elemente nach Anlage B, Blatt 1.02

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

2.4 Übereinstimmungsnachweis**2.4.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sandwichelemente mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Sandwichelemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Sandwichelemente eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Sandwichelemente mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.



2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle hinsichtlich des Brandverhaltens der Sandwichelemente sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"⁷, ggf. auch sinngemäß, anzuwenden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

2.4.2.1 Deckschichten der Sandwichelemente

Vor der Kaltumformung sind von jedem Hauptcoil die Stahlkerndicke, die Streckgrenze, die Zugfestigkeit, die Bruchdehnung A_{80} , die Zinkschichtdicke und ggf. die Dicke des zusätzlichen Korrosionsschutzes nachzuweisen. Die Prüfungen sind nach Anlage B, Blatt 6.01 bzw. in Anlehnung an die dort genannten Normen durchzuführen.

Ist der Hersteller der Sandwichelemente nicht auch Hersteller der Deckschichten, so muss er vertraglich sicherstellen, dass die für die Sandwichelemente verwendeten Deckschichten einer zulassungsgerechten werkseigenen Produktionskontrolle sowie einer zulassungsgerechten Fremdüberwachung unterliegen.

Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften, mit Ausnahme der Stahlkerndicke, darf dann auch durch Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 erbracht werden.

2.4.2.2 Kernschicht der Sandwichelemente

Die Prüfungen der Kernschicht sind nach Anlage B, Blatt 6.01 durchzuführen.

2.4.2.3 Sandwichbauteile

Art und Häufigkeit der Prüfung siehe Anlage B, Blatt 6.01.



⁷ Veröffentlicht in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik.

2.4.2.4 Beurteilung

Bei der Kontrolle der Schaumkennwerte darf kein Einzelwert unter den Werten der Anlage B, Blatt 6.01, Zeile 4 bis 10 liegen, andernfalls muss eine Auswertung der fortgeschriebenen Werte der Produktionsstreuung benutzt werden, um unter Berücksichtigung des großen Stichprobenumfangs den 5 %-Fraktilwert zu bestimmen. Ist der 5 %-Fraktilwert noch zu klein, müssen zusätzliche Prüfkörper entnommen, geprüft und erneut der 5 %-Fraktilwert bestimmt werden. Dieser darf nicht kleiner als der jeweils geforderte Wert sein, sonst muss das Bauteil als nicht brauchbar ausgesondert werden. Der k-Wert zur Berechnung des 5 %-Fraktilwertes darf in den genannten Fällen zu $k = 1,65$ angenommen werden.

2.4.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Sandwichelemente ist die werkseigene Produktionskontrolle regelmäßig, mindestens zweimal jährlich durch eine Fremdüberwachung zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Sandwichelemente durchzuführen, sind Proben für den in Anlage B, Blatt 6.02 festgelegten Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für die Durchführung der Überwachung und Prüfung hinsichtlich des Brandverhaltens der Sandwichelemente sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung", ggf. auch sinngemäß, anzuwenden.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Standsicherheit und Gebrauchsfähigkeit

Durch eine statische Berechnung sind die Standsicherheit und die Gebrauchsfähigkeit entsprechend der Anlage A nachzuweisen.

Die Rechenwerte zur Ermittlung der Schnittgrößen und Spannungen sind - in Abhängigkeit vom Schaumsystem - Anlage B, Blatt 3.01 zu entnehmen.

Die Knitterspannungen der gedrückten ebenen, quasiebenen und trapezprofilierten Deckbleche sowie deren Abminderungsfaktoren in Abhängigkeit von der Deckblechdicke sind in der Anlage B, Blatt 3.02 zusammengestellt. Diese deckblechabhängigen Knitterspannungen gelten als Grenzwerte für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis nach Abschnitt 7.3 der Anlage A. Bei dem unter Abschnitt 7.5 der Anlage A aufgeführten Hinweis für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langfristig wirkende Belastung bedeutet "in der Regel", dass der Einfluss des Kriechens vernachlässigt werden kann, wenn das maßgebende Versagen (Knittern) im unteren (inneren) Blech zu erwarten ist, weil unter langzeitiger Belastung eine Spannungsumlagerung erfolgt, die das untere Blech entlastet. Gleichlaufend wird das obere Trapezblech höher beansprucht, so dass im Obergurt des Trapezbleches früher Fließen des Stahls erreicht wird (siehe auch Abschnitt 5, Anlage A). Bei dem Gebrauchsfähigkeitsnachweis ist der Nachweis gegen Fließen des Stahls zu führen.

Für den Nachweis der Tragfähigkeit der Elemente nach Abschnitt 7.2 der Anlage A sind die Knitterspannungen der ebenen und quasiebenen Deckbleche in Abhängigkeit vom Schaumsystem mit nachfolgendem Faktor zu reduzieren:

- Sandwichelemente mit Schaumsystem "HSA 01" und "HSA 02": 0,94
- Sandwichelemente mit Schaumsystem "AM 03": 0,91



Für die Nachweise unter erhöhter Temperatur sind diese Knitterspannungen zusätzlich in Abhängigkeit vom Schaumsystem mit nachfolgendem Faktor abzumindern.

- Sandwichelemente mit Schaumsystem "HSA 01" und "HSA 02": 0,71
- Sandwichelemente mit Schaumsystem "AM 03": 0,90

Beim Nachweis der Schubbeanspruchung nach Abschnitt 7.2.1.3 der Anlage A ist $\eta_{\tau} = 1,3$ und beim Nachweis der Auflagerdrücke nach Abschnitt 7.2.1.4 der Anlage A ist η_d in Abhängigkeit vom Schaumsystem mit nachfolgendem Wert anzusetzen:

- Sandwichelemente mit Schaumsystem "HSA 01" und "HSA 02": $\eta_d = 1,2$
- Sandwichelemente mit Schaumsystem "AM 03": $\eta_d = 1,3$

Beim Nachweis des Langzeitverhaltens nach Abschnitt 5.2 und 7.4 der Anlage A sind die Kriechbeiwerte $\Phi_{2 \cdot 10^3} = 1,7$ für Schneelasten und $\Phi_{10^5} = 7,0$ für ständig wirkende Lasten zu berücksichtigen.

Der Nachweis der Verbindungen der Sandwichelemente mit der Unterkonstruktion ist entsprechend Anlage A zu führen.

3.2 Wärmeschutz⁸

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-3. Für die Kernschicht aus Polyurethan (PUR) ist folgender Bemessungswert λ der Wärmeleitfähigkeit in Ansatz zu bringen:

- Schaumsysteme "HSA 01" und "HSA 02": $\lambda = 0,025 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$
- Schaumsystem "AM 03": $\lambda = 0,026 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$.

3.3 Brandverhalten

Die Wand- und Dachelemente sind schwerentflammbar.

Bei den Prüfungen wurde bei Sandwichelementen mit dem Schaumsystem "HSA 02" der Grenzwert für die Rauchentwicklung gemäß DIN 4102-1, Abschnitt 6.1.4, überschritten.

Die Dachelemente sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-4.

3.4 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau). Werden an die Sandwichelemente Anforderungen zum Schallschutz gestellt, sind weitere Untersuchungen notwendig.

3.5 Korrosionsschutz

Entsprechend den Anwendungsbedingungen ist ein ausreichender Korrosionsschutz vorzusehen. Hierzu sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Bestimmungen für die ausführenden Firmen

Sandwichelemente dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben. Andere Firmen dürfen es nur, wenn für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt ist.

Dachelemente dürfen zu Montagezwecken nur von Einzelpersonen betreten werden.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

⁸

Für Sonderanwendungen, z. B. Kühlräume und Gefrierhäuser, ist die Betriebswärmeleitfähigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebstemperatur entsprechend der Richtlinie VDI 2055 festzulegen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-10.4-170

Seite 9 von 9 | 17. August 2010

Die Verbindungselemente sind entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 einzubringen, um eine einwandfrei tragende und erforderlichenfalls dichtende Verbindung sicherzustellen.

Der Witterung ausgesetzte Schrauben mit Unterlegscheibe und Elastomerdichtung sind von Hand oder mit einem Elektroschrauber mit jeweils entsprechend eingestelltem Tiefenanschlag einzuschrauben. Die Verwendung von Schlagschraubern ist grundsätzlich unzulässig.

4.2 Befestigung an der Unterkonstruktion

Bei direkter Befestigung sind die Wand- und Dachelemente je Auflager mit mindestens zwei Schrauben pro Element entsprechend Anlage B, Blatt 5.01 und 5.02 zu befestigen, bei indirekter Befestigung gemäß Anlage B, Blatt 5.02. An den Auflagern aus Stahl und Nadelholz sind die Wand- und Dachelemente mit den hierfür nach Abschnitt 2.2.5 angegebenen Verbindungselementen zu verwenden, auf Auflagern aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk unter Zwischenschaltung von ausreichend verankerten Stahlteilen unter Beachtung der einschlägigen Zulassungen und Normen.

Für e (Abstände der Schrauben untereinander) und e_R (Abstände der Schrauben zum Bauteilrand) sind die Angaben der Anlage B, Blatt 5.01 und 5.02 zu beachten. Die Auflagerbreite darf die Werte der Anlage B, Blatt 4.01 und 4.02 nicht unterschreiten.

4.3 Anschluss an Nachbarbauteile

Die Wand- und Dachelemente sind so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

4.4 Detailausbildung

Entsprechend den Anwendungsbedingungen sind die Detailausbildungen, insbesondere bei offenen Schnittkanten, so auszubilden, dass keine Beeinträchtigung durch z. B. Feuchtigkeit, Tierfraß oder Insektenbefall entsteht. Hierzu sind ggf. konstruktive Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Dächer dürfen für übliche Erhaltungsmaßnahmen, Reparaturen, Reinigungsarbeiten und Zustandskontrollen nur von Einzelpersonen betreten werden.

Manfred Klein
Referatsleiter
Berlin, 17. August 2010

Beglaubigt



Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-170 vom 17. August 2010

Seite 1 von 6

**"Lastannahmen und statische Berechnung für Sandwichkonstruktionen
- Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Metalldeckschichten -"**

1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit ist im rechnerischen Versagenszustand zu führen; zusätzlich ist ein Nachweis im Gebrauchszustand notwendig.

2 Stützweiten und Lagerungsbedingungen

Als Stützweiten für die Berechnung gilt im Allgemeinen der Mittenabstand der Auflager. Es darf auch die lichte Weite zwischen den Auflagern zuzüglich der Mindestauflagerbreite angesetzt werden. Für die End- und Zwischenaullager der Wand- und Dachelemente darf beim Tragfähigkeitsnachweis gelenkige Lagerung angenommen werden. Auf die Sandwichtafel einwirkende Zwängungskräfte aus behinderten Längsverformungen brauchen in der Regel nicht berücksichtigt zu werden. Wegen der Auswirkung der Längsverformung der Elemente auf die Verbindungen siehe Anlage A Abschnitt 7.7.2.

3 Lastannahmen

3.1 Eigenlast

Die Eigenlast der Wandelemente darf beim Nachweis der Wandelemente unberücksichtigt bleiben. Bei den Verbindungen der Wandelemente und den Dachelementen ist die Eigenlast zu berücksichtigen.

3.2 Wind

Windbeanspruchungen sind gemäß DIN 1055-4:2005-03 anzunehmen. Bei Überlagerungen mit Temperatureinflüssen im Sommer darf mit 60 % der Windlast gerechnet werden.

3.3 Schnee

Die Schneelast ist gemäß DIN 1055-5:2005-07 anzusetzen. Schneeanhäufungen (entsprechend Abschnitt 4.2.7 und 4.2.8 der DIN 1055-5:2005-07) in den Schneelastzonen 1, 1a und 2 und bei Höhen unter 1000 m über NN dürfen als kurzfristige Einwirkung betrachtet werden (bewirken keine Kriechverformung).

3.4 Personenlasten

Personenlasten für Montage-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind gemäß DIN 1055-3:2006-03 anzusetzen. Der rechnerische Nachweis entsprechend DIN 1055-3:2006-03, Abschnitt 6.2(3) ist nicht erforderlich, da die örtliche Mindesttragfähigkeit der Sandwich-elemente im Rahmen der Zulassungsbearbeitung nachgewiesen wurde.

3.5 Temperaturdifferenz zwischen den Deckschichten

Als maximale Temperaturdifferenz der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist

$$\Delta\theta = \theta_a - \theta_i$$

mit θ_i gemäß Anlage A Abschnitt 3.5.1 und θ_a gemäß Anlage A Abschnitt 3.5.2 anzusetzen

Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-170 vom 17. August 2010

Seite 2 von 6

3.5.1 Deckschichttemperatur Innenseite

Im Regelfall ist von $\theta_i = 20\text{ °C}$ im Winter und von $\theta_i = 25\text{ °C}$ im Sommer auszugehen; dies gilt für den Standsicherheitsnachweis und für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis.

In besonderen Anwendungsfällen (z. B. Hallen mit Klimatisierung - wie Reifehallen, Kühlhäuser) ist θ_i entsprechend der Betriebstemperatur im Innenraum anzusetzen.

3.5.2 Deckschichttemperatur Außenseite

Es ist von folgenden Werten für θ_a auszugehen:

Jahreszeit	Sonneneinstrahlung	Standsicherheitsnachweis θ_a	Gebrauchsfähigkeitsnachweis		
			Farbgruppe ^{*)}	Hellig. ^{**)} [%]	
					θ_a
Winter	-	- 20 °C	alle	90-8	- 20 °C
bei gleichzeitiger Schneeauflast	-	0 °C	alle	90-8	0 °C
Sommer	direkt	+ 80 °C	I II III	90-75 74-40 39- 8	+ 55 °C + 65 °C + 80 °C
	indirekt	+ 40 °C	alle	90- 8	+ 40 °C
^{*)} I = sehr hell II = hell III = dunkel ^{**)} Reflexionsgrad bezogen auf Bariumsulfat = 100 % Die angegebenen Helligkeitswerte beziehen sich auf das Messverfahren nach Hunter-L·a·b.					

Unter indirekter Sonneneinstrahlung auf die Wand wird der Fall einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade vor der Sandwichwand (wie z. B. oftmals bei Kühlhallen) verstanden.

4 Schnittgrößen- und Spannungsermittlung

4.1 Im Gebrauchszustand

Die Schnittgrößen sind nach der Elastizitätstheorie zu ermitteln. Dabei ist der Schubelastische Verbund zwischen den Deckschichten zu berücksichtigen (Schubverformungen im Kern). Der Schubmodul G_S ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

4.2 Im rechnerischen Bruchzustand

Die Schnittgrößen an Durchlaufplatten dürfen für den rechnerischen Bruchzustand unter der Annahme ermittelt werden, dass sich über Zwischenunterstützungen Gelenke bilden. Ein Resttragmoment über den Zwischenunterstützungen darf nicht in Ansatz gebracht werden.

4.3 Berechnung der Schnittgrößen und Spannungen in einfachen Fällen

Die Berechnung der Schnittgrößen und Spannungen kann in einfachen Fällen (Einfeldträger, äußere Lasten) in Anlehnung an DIN 1052, Abschnitt 5 (Ausg. 10/69) erfolgen. Weitere Hinweise für Mehrfeldträger, Temperaturbeanspruchungen und Kriechen können den ECCS-Empfehlungen ^{*)} entnommen werden.

^{*)} ECCS - Empfehlungen (Preliminary European Recommendations for Sandwich Panels)
 Part 1: Design
 Abschnitt 3 und Anhang A
 European Convention for Constructional Steelwork (ECCS) - TC 7 -
 WG 7.4 Fassung 10/91



Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-170 vom 17. August 2010

Seite 3 von 6

4.4 Sandwich mit quasi-ebenen Deckschichten

Die Normalspannungen in den Deckschichten dürfen unter Vernachlässigung der Eigenbiegesteifigkeit der Deckschichten aus dem Biegemoment durch Ansatz eines Kräftepaars in den Schwerlinien der Deckschichten ermittelt werden. Die Schubspannungen aus der Querkraft dürfen als gleichmäßig über den Schaumkernquerschnitt verteilt angenommen werden.

4.5 Sandwich mit profilierten Deckschichten

Die Spannungen in den Deckschichten sind aus den nach der linearen Sandwichtheorie für "dicke" (d. h. biegesteife) Deckschichten bestimmten Teilbiegemomenten zu ermitteln. Die Schubspannungen im Kern dürfen aus der entsprechenden Teilquerkraft als gleichmäßig verteilt über die fiktive Querschnittsfläche zwischen den Schwerlinien der Deckschichten berechnet werden.

5 Spannungsermittlung für Dachelemente

Bei Dachelementen sind neben den Spannungen aus Lasten auch die Spannungsumlagerungen infolge Kriechverformungen der Kernschicht unter langfristig wirkenden Lasten (Eigengewicht, Schneelast) zu ermitteln.

Das Kriechen bewirkt bei Dachelementen mit profilierten Deckschichten, dass die Normalspannungen in den Deckblechen und die Schubspannungen in der Kernschicht abnehmen, während die Biegespannungen im profilierten Deckblech sich erhöhen. Die Spannungsumlagerungen sind für die Nachweisführung nach Anlage A, Abschnitt 5.2, zu berücksichtigen.

5.1 Spannungsermittlung zum Zeitpunkt $t = 0$

Die Spannungen zum Zeitpunkt $t = 0$ (nach Anlage A Abschnitt 4) sind für alle auftretenden Belastungen (nach Anlage A, Abschnitt 3) zu ermitteln.

5.2 Berücksichtigung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen

Die Spannungen unter Langzeitlasten sind unter Berücksichtigung der Spannungsumlagerung zu bestimmen. Die Spannungsumlagerung wird durch die Verformungszunahme, bedingt durch Kriecherscheinungen im Schaumkern, bewirkt. Die zeitabhängige Schubverformung des Kernmaterials bei konstanter Schubspannung ist beschrieben durch

$$\gamma_t = \gamma_0 (1 + \Phi_t)$$

mit

γ_t = Schubverformung zum Zeitpunkt t

γ_0 = Elastische Schubverformung zum Zeitpunkt $t = 0$
(Belastungsbeginn)

Φ_t = Zeitabhängiges Kriechmaß (s. Zulassung)

Die Spannungen sind mit den Werten des Kriechmaßes zum Zeitpunkt $t = 2000$ h (fiktive Dauer der Regelschneelast) und $t = 100\,000$ h (für Eigengewicht) zu ermitteln.

Zur näherungsweise Berechnung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen darf ein zeitabhängiger, fiktiver Schubmodul G_t eingesetzt werden.

$$G_t = \frac{G_0}{1 + \Phi_t}$$

G_0 = Schubmodul zum Zeitpunkt $t = 0$

G_t = Schubmodul zum Zeitpunkt t



Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-170 vom 17. August 2010

Seite 4 von 6

6 Bemessungsgrenzwerte

6.1 Knittertragspannung bei ebenen und leicht profilierten Deckschichten

Die Grenzwerte der Knitterspannungen für die ebenen und leicht profilierten Deckschichten (embossiert, liniert, gesickt, mikroprofilert) sind für die Beanspruchungen im Feld und über dem Mittelaufleger der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

Für die rechnerischen Nachweise ist bei Ansatz dieser Knitterspannungen von ebenen Deckschichten in der Schwerlinie der realen Deckschichten auszugehen.

6.2 Knittertragspannung bei profilierten Deckschichten

Der Grenzwert der Knitterspannungen für die gedrückten Obergurte der profilierten Deckschichten ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

6.3 Schubfestigkeit der Kernschicht

Die Werte der Schubfestigkeit der Kernschicht für Kurzzeit- und Langzeitbeanspruchung sind der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

6.4 Druckfestigkeit der Kernschicht

Für Kunststoffhartschaum gilt als Druckfestigkeit β_d die Druckspannung bei 10 % Stauchung. Der Wert ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

6.5 Bemessungswerte der Tragfähigkeit der Verbindungen

Die Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit $N_{R,d}$ und der Querkrafttragfähigkeit $V_{R,d}$ der Verbindungen sind für Unterkonstruktionen aus Stahl oder Holz der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu entnehmen.

Für alle dort nicht geregelten Blechdicken und Konstruktionen (d. h. andere Deckschichten, Befestigungsvarianten und andere Unterkonstruktionen) sind die Werte $N_{R,d}$ der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

7 Nachweise

7.1 Lastkollektive

Die maßgebenden Lastfälle sind in ungünstiger Kombination zu überlagern.

7.2 Tragfähigkeitsnachweise für den Zeitpunkt $t = 0$

Bei Mehrfeldsystemen tritt Versagen im Feld nach Ausbilden von Knittergelenken über den Zwischenstützen ein.

7.2.1 Wand- und Dachelement

7.2.1.1 Nachweis gegen Knittern

Die Grenztragfähigkeit wird erreicht, wenn im Feld die Knittertragspannung in der gedrückten Deckschicht nach Abschnitt 6.1 bis 6.2 (Anlage A) auftritt. Beim Kragarm ist die Grenztragfähigkeit erreicht, wenn an der Einspannstelle in der gedrückten Deckschicht die Knittertragspannung auftritt.

Beim Nachweis der Tragsicherheit ist von Teilsicherheitsfaktoren auszugehen:

Das 1,85fache der Spannungen aus äußeren Lasten (σ_L) wird zu den 1,3fachen Spannungen aus Temperaturzwängungen (σ_T) addiert und der Knittertragspannung (σ_K) gegenübergestellt:

$$1,85 \cdot \sigma_L + 1,3 \cdot \sigma_T \leq \sigma_K$$

Bei den Elementen mit profilierten Deckschichten sind die Zwängungsschnittgrößen aus Temperatur zu berücksichtigen; der Einfluss der Temperatur auf den Grenzwert der Tragfähigkeit (σ_K) ist zu berücksichtigen.

Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-170 vom 17. August 2010

Seite 5 von 6

7.2.1.2 Nachweis gegen Fließen

Bei Deckschichten unter Zugbeanspruchung ist der Nachweis ausreichender Sicherheit gegen das Erreichen der Fließspannung (β_s) zu führen:

$$1,85 \cdot \sigma_L + 1,3 \cdot \sigma_T \leq \beta_s$$

7.2.1.3 Nachweis der Schubbeanspruchung

Der Nachweis ausreichender Sicherheit gegenüber Schubversagen ist zu führen:

$$1,85 \cdot \tau_L + 1,3 \cdot \tau_T \leq \frac{\beta_\tau}{\eta_\tau}$$

Die Schubfestigkeit β_τ ist für die maßgebende Temperatur zu verwenden. Der Beiwert η_τ ist der Zulassung zu entnehmen.

7.2.1.4 Nachweis der Auflagerdrücke

Die Auflagerdrücke infolge äußerer Lasten A_L sind den Traglasten A_U gegenüberzustellen:

$$1,85 \cdot A_L \leq A_U$$

Die Traglasten A_U sind wie folgt zu bestimmen:

$$A_U = F_A \cdot \frac{\beta_d}{\eta_d}$$

hierin ist F_A die Auflagerfläche der Sandwichplatte, β_d die Druckfestigkeit. Der Beiwert η_d ist der Zulassung zu entnehmen.

7.3 Gebrauchsfähigkeitsnachweis für den Zeitpunkt $t = 0$

Der Gebrauchsfähigkeitsnachweis wird dadurch geführt, dass an keiner Stelle Fließen im Zug- oder Knittern im Druckbereich auftritt. Der Gebrauchsfähigkeitsnachweis ist nach Abschnitt 4.1 (Anlage A) für Lasten nach Abschnitt 3 (Anlage A) und für die Temperaturdifferenzen gemäß im Abschnitt 3.4 (Anlage A) folgendermaßen zu führen:

Das 1,1fache der Addition aller gleichzeitig wirkenden Spannungen aus äußeren Lasten (σ_L) und Temperatur (σ_T) ist der Knitter- bzw. Fließspannung gegenüberzustellen:

$$1,1 (\sigma_L + \Psi \cdot \sigma_T) \leq \sigma_K \quad \text{bzw.} \quad 1,1 (\sigma_L + \Psi \cdot \sigma_T) \leq \beta_s$$

$\Psi = 1,0$ (Kühlhäuser)

$\Psi = 0,9$ (sonst. Gebäude)

Für Schubbeanspruchung ist nachzuweisen:

$$1,4 (\tau_L + \tau_T) \leq \beta_\tau$$

Auflagerdrücke: $1,4 \cdot (A_L + A_T) \leq F_A \cdot \beta_d$

Die Auflagerkräfte A_L und A_T sind beim Nachweis der Unterkonstruktion zu berücksichtigen.

7.4 Tragfähigkeitsnachweis bei langfristig wirkender Belastung

Der Tragfähigkeitsnachweis ist unter Berücksichtigung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen und des zeitabhängigen Schubfestigkeitsabfalls zu führen.

$$1,85 (\sigma_g + \sigma_p + \sigma_s) + 1,3 (\sigma_T + \Delta\sigma_g + \Delta\sigma_s) \leq \sigma_K$$

$$\leq \beta_s$$

und

$$\frac{(1,85 \tau_p + 1,3 \tau_T)}{\beta_{\tau,0}} + \frac{1,85 (\tau_g + \tau_s) + 1,3 (\Delta\tau_g + \Delta\tau_s)}{\beta_{\tau,t}} \leq 1$$



Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-170 vom 17. August 2010

Seite 6 von 6

Hierin bedeuten

σ_p, τ_p = Spannungen aus kurzzeitig wirkenden äußeren Lasten

σ_T, τ_T = Spannungen aus Temperaturzwängungen

σ_g, τ_g = Spannungen aus ständig wirkender Last

σ_s, τ_s = Spannungen aus Schneelast

$\left. \begin{array}{l} \Delta\sigma_g, \Delta\sigma_s \\ \Delta\tau_g, \Delta\tau_s \end{array} \right\} = \left\{ \begin{array}{l} \Delta\text{-Anteile infolge der Spannungsumlagerung unter ständig} \\ \text{wirkenden Lasten und Schnee} \end{array} \right.$

7.5 Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langfristig wirkende Belastung

Ein Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langfristig wirkende Belastung braucht in der Regel nicht geführt zu werden

7.6 Verformungen

Für nichtprofilerte Dachelemente ist im Gebrauchszustand eine Verformungsbegrenzung notwendig. Hierbei sind die ständigen Lasten (z. B. Eigengewicht und Schnee) und Kriecherscheinungen zu berücksichtigen.

$$f_t = f_{og,B} + f_{og,Q} (1 + \Phi_{10}^5) + f_{os,B} + f_{os,Q} (1 + \Phi_2 \cdot 10^3) \leq \frac{l}{100}$$

Φ = Kriechbeiwert

Index: t = zum Zeitpunkt "t"
o = zum Zeitpunkt "0"
g = unter Eigengewicht
s = unter Schneelast
B = infolge Biegemoment
Q = infolge Querkraft

7.7 Verbindungen

7.7.1 Kräfte, Beanspruchungen, Bemessungswerte

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Verbindungen ist entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 zu führen. Äußere Beanspruchungen und Temperatureinwirkungen sind hierbei nach DIN 1055-100:2001-03, Gleichung (14), als "ständige und vorübergehende Bemessungssituation" zu kombinieren.

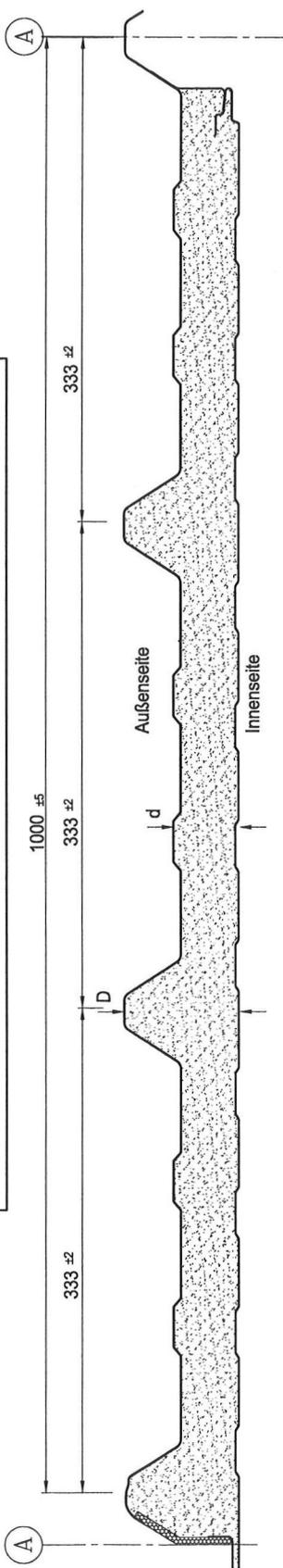
Für die Befestigung durch Schrauben sind die Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit $N_{R,d}$ und der Querkrafttragfähigkeit $V_{R,d}$ nach Abschnitt 6.5 (Anlage A) zu verwenden.

7.7.2 Schraubenkopfauslenkungen

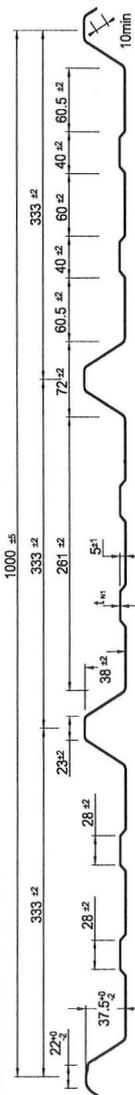
Es ist nachzuweisen, dass die Schraubenkopfauslenkungen infolge der Temperaturendehnungen der äußeren Deckschicht die angegebenen Maximalwerte nicht überschreiten. Die Verschiebungen der äußeren Deckschicht sind für die auftretende Temperaturdifferenz zu berechnen. Die Schraubenkopfauslenkung darf nach der linearen Sandwichtheorie berechnet werden (Hinweise zur Berechnung s. ECCS-Empfehlungen, Anhang C).



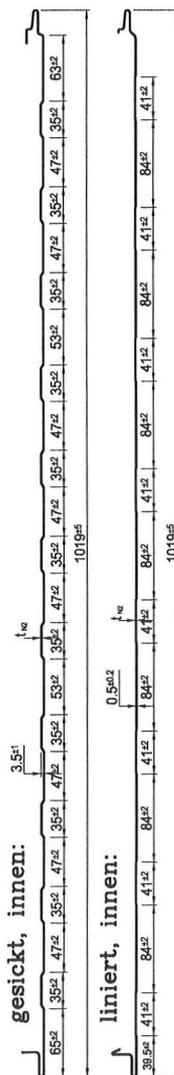
PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001



äußere Deckschale



innere Deckschalen

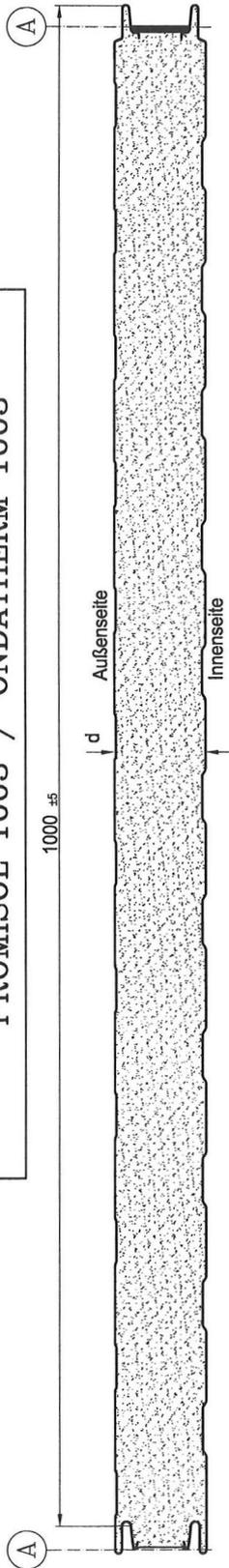


Deckschichtkombinationen		
1001 TS	Außen	Innen
1001 TSL	profiliert	gesickt
	profiliert	liniert

- t_{N1} : Nennmaß der Außendeckschicht
- t_{N2} : Nennmaß der Innendeckschicht
- t_N : 0,50 0,63 0,75 0,88 1,00 mm
- t_K : $t_N - 0,04$ mm
- d : durchgehende Kerndicke
40, 50, 60, 80, 100, 120 mm
(120mm nur für Schaumsystem HSA 01)
- D : Außenmaß Paneeldicke

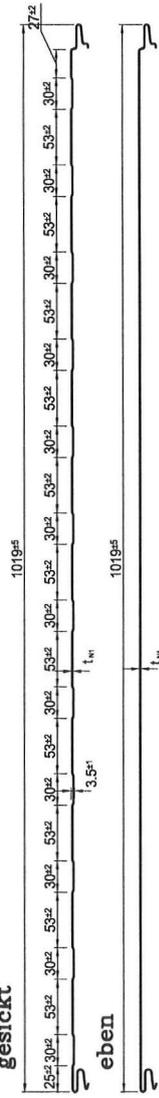


PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003

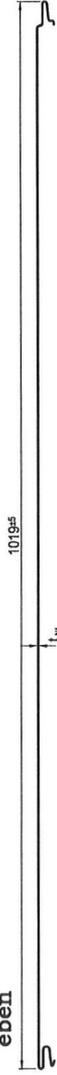


äußere Deckschalen

gesickt

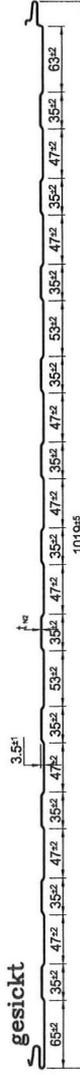


eben

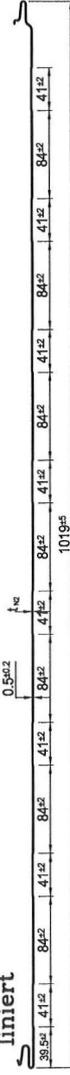


innere Deckschalen

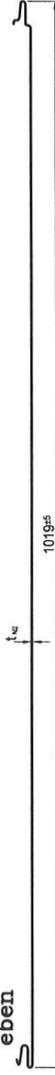
gesickt



liniert



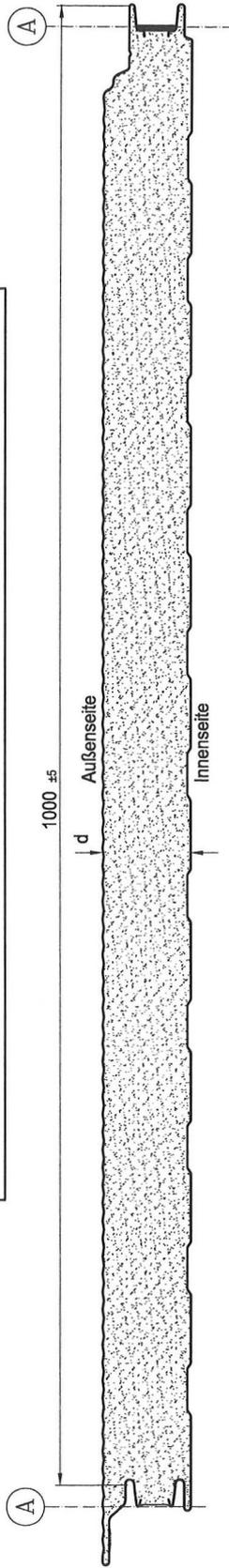
eben



Deckschichtkombinationen	
Außen	Innen
1003 B	gesickt
1003 BF	gesickt
1003 BL	gesickt
1003 BFG	eben
1003 BFF	eben
1003 BFL	eben

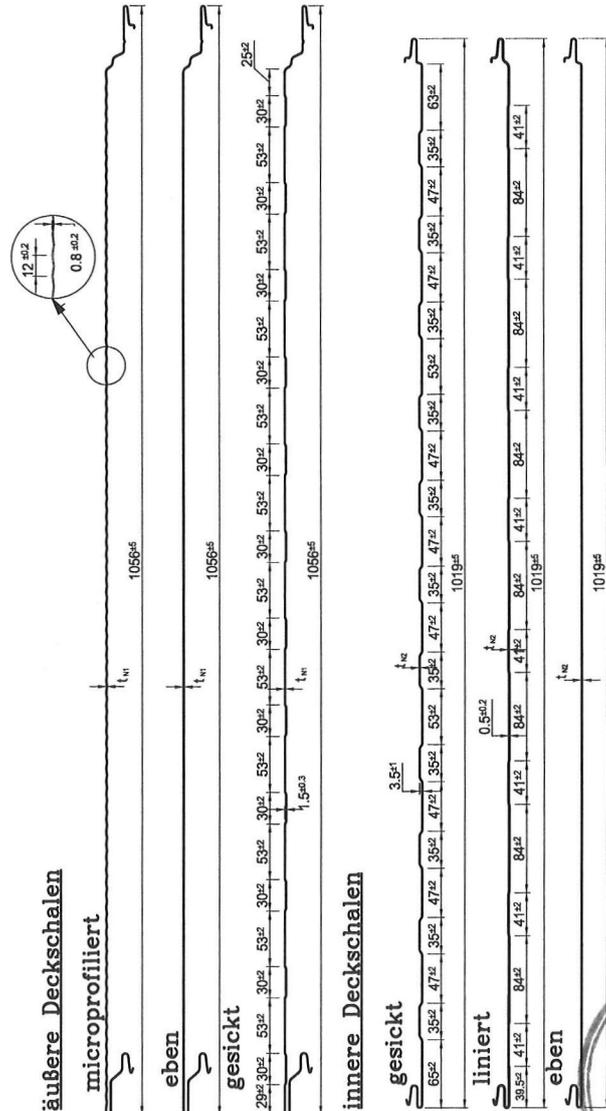
t_{N1} : Nennmaß der Außendeckschicht
 t_{N2} : Nennmaß der Innendeckschicht
 t_N : 0,50 0,63 0,75 0,88 1,00 mm
 t_K : $t_N - 0,04$ mm
 d : durchgehende Kerndicke
 40, 50, 60, 80, 100, 120 mm
 (120mm nur für Schaumsystem HSA 01)

PROMISOL 2000 / ONDATHERM 2000
 PROMISOL 2003 / ONDATHERM 2003



Deckschichtkombinationen		Außen	Innen
2000 B	microprofilliert	microprofilliert	gesickt
2000 BF	microprofilliert	microprofilliert	eben
2000 BL	microprofilliert	microprofilliert	liniert
2000 BFG	eben	eben	gesickt
2000 BFF	eben	eben	eben
2000 BFL	eben	eben	liniert
2003 BI	gesickt	gesickt	gesickt
2003 BIF	gesickt	gesickt	eben
2003 BIL	gesickt	gesickt	liniert

t_{N1} : Nennmaß der Außendeckschicht
 t_{N2} : Nennmaß der Innendeckschicht
 t_N : 0,50 0,63 0,75 0,88 1,00 mm
 t_k : $t_N - 0,04$ mm
 d : durchgehende Kerndicke
 60, 80, 100, 120 mm
 (120mm nur für Schaumsystem HSA 01)



Sandwichwandelement
 PROMISOL 2000 / ONDATHERM 2000
 PROMISOL 2003 / ONDATHERM 2003

Anlage B Blatt 1.03
 Zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-10.4-170
 vom 17. August 2010



Verbindungen :

Für die Verbindungen der Dach- und Wandelemente mit der Unterkonstruktion dürfen nur Schrauben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 verwendet werden.

Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit $N_{R,d}$ [kN] der Befestigungselemente bei direkter Befestigung siehe Z-14.4-407.

Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit $N_{R,d}$ [kN] der Befestigungselemente bei verdeckter Befestigung des Wandelementes nach Anlage B, Blatt 1.03 je Auflager:

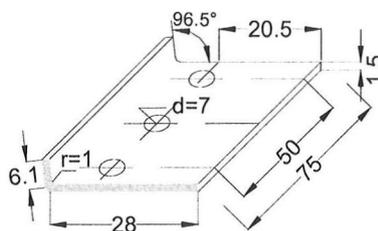
Bauteildicke d (mm)	Deckschichtdicke t_{NI} (mm)	Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit $N_{R,d}$ [kN] ^{1),3),4)}		
		Mittenauflagerung	Endauflagerung	
			$e_R=50\text{mm}$ ²⁾	$e_R=80\text{mm}$ ²⁾
60	0,50	2,84	1,58	1,86
	$\geq 0,75$	4,20	2,21	2,75
100	0,50	3,21	1,94	2,39
	$\geq 0,75$	4,79	2,70	3,26
120	0,50	3,21	1,94	2,39
	$\geq 0,75$	4,79	2,70	3,26

- 1) Die angegebenen Werte gelten für den Nachweis der Einleitung der Zugkräfte in die Schrauben (Überknöpfen). Die Einleitung der Zugkräfte in die Unterkonstruktion ist gesondert nachzuweisen.
- 2) e_R = Abstand zum Elementende, parallel zur Spannrichtung der Sandwichelemente.
- 3) Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden
- 4) Bei der verdeckten Befestigung sind die Schrauben jeweils im mittleren Loch der Lastverteilungsplatte anzuordnen.

Bemessungswerte der Querkrafttragfähigkeit $V_{R,d}$ [kN] bei direkter und verdeckter Befestigung

Siehe Zulassung Nr. Z-14.1-407.

Lastverteilungsplatte: Inox X5 Cr.Ni.18.09 (DIN 17.440)



Für Verbindungen von Zubehör- und Formteilen siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.1-4 „Verbindungselemente zur Verbindung von Bauteilen im Metalleichtbau“



Sandwichdach- und Wandelemente
Verbindungen

Anlage B Blatt 2.01
Zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-10.4-170
vom 17. August 2010



Rechenwerte zur Ermittlung der Spannungen und Schnittgrößen nach Abschnitt 3.1

1.- Stahldeckschichten :

Elastizitätsmodul : $E_D = 2,1 \cdot 10^5 \text{ N/mm}^2$
 Streckgrenze : $\beta_s = 350 \text{ N/mm}^2$
 Bruchdehnung : $A_{80} \geq 16\%$

2.- Schaumkennwerte

(Schaumsystem HSA 01)

durch- gehende Kerndicke d (mm) ¹⁾	Elastizitätsmodul		Schubmodul		Schubfestigkeit			Druckfestigkeit β_d (N/mm ²)
	E_S (N/mm ²)		G_S (N/mm ²)		β_τ (N/mm ²)		$\beta_{\tau,t}$	
	bei ≤ 20	$^\circ\text{C}$ > 20	bei ≤ 20	$^\circ\text{C}$ > 20	bei ≤ 20	$^\circ\text{C}$ > 20		
40	2,7	1,6	4,1	2,5	0,15	0,09	0,08	0,10
60 bis 80	4,7	2,8	4,1	2,5	0,15	0,09	0,08	0,10
100	3,8	2,3	3,8	2,3	0,13	0,08	0,07	0,10
120	3,8	2,3	3,6	2,2	0,13	0,08	0,07	0,10

(Schaumsystem HSA 02)

durch- gehende Kerndicke d (mm) ¹⁾	Elastizitätsmodul		Schubmodul		Schubfestigkeit			Druckfestigkeit β_d (N/mm ²)
	E_S (N/mm ²)		G_S (N/mm ²)		β_τ (N/mm ²)		$\beta_{\tau,t}$	
	bei ≤ 20	$^\circ\text{C}$ > 20	bei ≤ 20	$^\circ\text{C}$ > 20	bei ≤ 20	$^\circ\text{C}$ > 20		
40	3,2	1,9	3,7	2,2	0,14	0,08	0,07	0,11
60 bis 80	3,3	2,0	3,7	2,2	0,14	0,08	0,07	0,11
100	4,7	2,8	3,7	2,2	0,14	0,08	0,07	0,11

(Schaumsystem AM 03)

durch- gehende Kerndicke d (mm) ¹⁾	Elastizitätsmodul		Schubmodul		Schubfestigkeit			Druckfestigkeit β_d (N/mm ²)
	E_S (N/mm ²)		G_S (N/mm ²)		β_τ (N/mm ²)		$\beta_{\tau,t}$	
	bei ≤ 20	$^\circ\text{C}$ > 20	bei ≤ 20	$^\circ\text{C}$ > 20	bei ≤ 20	$^\circ\text{C}$ > 20		
40	3,6	3,2	4,1	3,7	0,15	0,14	0,08	0,09
60	4,4	4,0	4,0	3,6	0,14	0,13	0,07	0,11
100	5,2	4,7	3,8	3,4	0,13	0,12	0,07	0,12

¹⁾ Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.



Sandwichdach- und Wandelemente

PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001
 PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003
 PROMLINE 2000 / ONDATHERM 2000
 PROMLINE 2003 / ONDATHERM 2003

Anlage B Blatt 3.01
 Zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-10.4-170
 vom 17. August 2010



Grenzwerte für die Knitterspannungen σ_K (N/mm²)
für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis (Tragfähigkeitsnachweis s. Abschnitt 3.1)
Schaumsystem: HSA 01

Deckblechtyp gemäß Anlage Bl. 1.01, 1.02 und 1.03	durch- gehende Kerndicke d (mm) ¹⁾	bei Beanspruchung			
		im Feld $t_N=0,50$ (mm)	über Mittelunterstützungen von durchlaufenden Platten		
			innen $t_N=0,50$ (mm)	außen ²⁾	
			$n = 2$ ³⁾ $t_N=0,50$ (mm)	$n = 4$ ³⁾ $t_N=0,50$ (mm)	
eben/liniert:	40	66	59	53	47
	60	80	72	64	57
	100	72	65	58	51
	120	71	64	57	50
gesickt,innen:	40	194	175		
	80	212	191		
	100	177	159		
	120	174	156		
gesickt,außen: 1003 B / BF / BL	40	194		155	136
	80	212		170	148
	100	177		142	124
	120	174		139	122
gesickt,außen: 2003 BI / BIF / BIL	40	175		140	123
	60	161		129	113
	100	126		101	88
	120	124		99	86
microprofilert, außen :	40	123		98	86
	100	131		105	92
	120	129		103	90
trapezprofilert, außen :	alle Dicken	350		350	350

Abminderungsfaktoren für σ_K bei Blechstärken von t_N (mm) ¹⁾

Deckblechtyp	$t_N \leq 0,50$ mm	$t_N = 0,63$ mm	$t_N = 0,75$ mm	$t_N = 0,88$ mm	$t_N = 1,00$ mm
eben	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
gesickt, liniert microprofilert	1,00	0,89	0,78	0,73	0,68
Obergurt des Trapezprofiles	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

- 1) Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden
2) Für $n = 3$ Schrauben / m darf linear interpoliert werden.
3) Diese Werte gelten für $n \leq 2$ bzw. $n \leq 4$ Schrauben / m.
Für $n > 4$ Schrauben / m ist die Knitterspannung mit folgendem Faktor abzumindern : $(11-n)/8$



Sandwichdach- und Wandelemente

PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001
PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003
PROMLINE 2000 / ONDATHERM 2000
PROMLINE 2003 / ONDATHERM 2003

Anlage B Blatt 3.02.1
Zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-10.4-170
vom **17. August 2010**

Grenzwerte für die Knitterspannungen σ_K (N/mm²)
für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis (Tragfähigkeitsnachweis s. Abschnitt 3.1)
Schaumsystem: **HSA 02**

Deckblechtyp gemäß Anlage Bl. 1.01, 1.02 und 1.03	durch- gehen de Kern- dicke d (mm) ¹⁾	bei Beanspruchung							
		im Feld		über Mittelunterstützungen von durchlaufenden Platten					
		$t_N=0,50$ (mm)	$t_N=0,75$ (mm)	Innen		außen ²⁾			
				$t_N=0,50$ (mm)	$t_N=0,75$ (mm)	n = 2 ³⁾		n = 4 ³⁾	
		$t_N=0,50$ (mm)	$t_N=0,75$ (mm)	$t_N=0,50$ (mm)	$t_N=0,75$ (mm)	$t_N=0,50$ (mm)	$t_N=0,75$ (mm)	$t_N=0,50$ (mm)	$t_N=0,75$ (mm)
<u>eben, liniert:</u>	40	67	67	60	60	54	54	47	47
	60	68	68	61	61	54	54	48	48
	100	77	77	69	69	62	62	54	54
<u>gesickt, innen:</u>	40	201	183	181	165				
	60	196	160	176	144				
	100	174	143	157	129				
<u>gesickt, außen :</u> 1003 B / BF / BL	40	201	183			161	146	141	128
	60	196	160			157	128	110	112
	100	174	143			139	114	122	100
<u>gesickt, außen :</u> 2003 BI / BIF / BIL	40	181	153			145	122	127	107
	60	155	155			124	124	109	109
	100	124	124			99	99	87	87
<u>microprofilert,</u> <u>außen:</u>	40	127	102			102	82	89	71
	100	129	100			103	80	90	70
<u>trapezprofilert,</u> <u>außen :</u>	alle Dicke n	350	350			350	350	350	350

Abminderungsfaktoren für σ_K bei Blechstärken von t_N (mm) ¹⁾

Deckblechtyp	$t_N \leq 0,75\text{mm}$	$t_N = 0,88\text{mm}$	$t_N = 1,00\text{mm}$
eben	1,00	1,00	1,00
gesickt, liniert microprofilert	1,00	0,93	0,87
Obergurt des Trapezprofiles	1,00	1,00	1,00

- 1) Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden
2) Für n = 3 Schrauben / m darf linear interpoliert werden.
3) Diese Werte gelten für n ≤ 2 bzw. n ≤ 4 Schrauben / m.
Für n > 4 Schrauben / m ist die Knitterspannung mit folgendem Faktor abzumindern : (11-n)/8



Sandwichdach- und Wandelemente

PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001
PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003
PROMLINE 2000 / ONDATHERM 2000
PROMLINE 2003 / ONDATHERM 2003

Anlage B Blatt 3.02.2
Zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-10.4-170
vom **17. August 2010**



Grenzwerte für die Knitterspannungen σ_K (N/mm²)
für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis (Tragfähigkeitsnachweis s. Abschnitt 3.1)
Schaumsystem: AM 03

Deckblechtyp gemäß Anlage Bl. 1.01, 1.02 und 1.03	durch- gehende Kerndicke d (mm) 1)	bei Beanspruchung		
		im Feld $t_N=0,50\text{mm}$	über Mittelunterstützungen von durchlaufenden Platten	
			innen $t_N=0,50\text{mm}$	außen $n = 5$ ²⁾ $t_N=0,50\text{mm}$
<u>eben, liniert:</u>	40	73	58	51
	60	77	62	54
	100	80	64	56
<u>gesickt, innen:</u>	40	178	142	
	60	187	150	
	100	179	143	
<u>gesickt, außen:</u>	40	178		125
1003 B / BF / BL	60	187		131
	100	179		125
<u>liniert, außen:</u>	-	-		-
2003 BI / BIF / BIL	60	199		139
	100	193		135
<u>microprofilert, außen:</u>	60	187		131
	100	187		131
<u>trapezprofilert, außen :</u>	alle Dicken	350		350

Abminderungsfaktoren für σ_K bei Blechstärken von t_N (mm) ¹⁾

Deckblechtyp	$t_N = 0,50\text{mm}$	$t_N = 0,63\text{mm}$	$t_N = 0,75\text{mm}$	$t_N = 0,88\text{mm}$	$t_N = 1,00\text{mm}$
Obergurt d. Trapez- profile und eben	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
gesickt	1,00	0,83	0,74	0,66	0,60
liniert	1,00	1,00	0,85	0,76	0,70
microprofilert	1,00	1,00	0,88	0,79	0,72

1) Für Zwischenwerte kann linear interpoliert werden

2) Für $n > 5$ Schrauben / m ist die Knitterspannung mit folgendem Faktor abzumindern : $(11-n)/6$


ArcelorMittal

Sandwichdach- und Wandelemente

PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001
PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003
PROMLINE 2000 / ONDATHERM 2000
PROMLINE 2003 / ONDATHERM 2003

Anlage B Blatt 3.02.3

Zur allgemeinen
bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-10.4-170

vom 17. August 2010



AUFLAGERAUSBILDUNG

-Beispiele-

1. Zwischenaufleger : Element durchlaufend

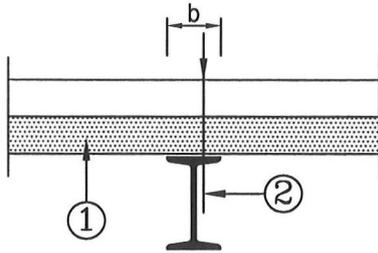


BILD 1
Stahl-Auflager

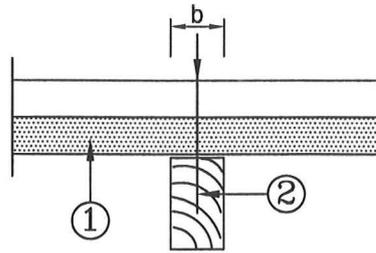


BILD 2
Holz-Auflager

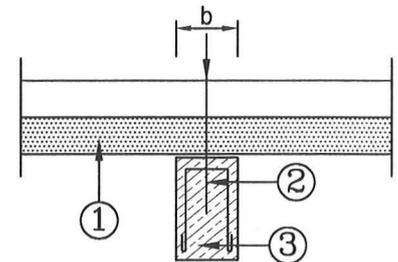


BILD 3
Beton-Auflager

Zwischenauflegerbreite : $b \geq 60\text{mm}$

- ① Dachelement
- ② Verbindungselement
- ③ Im Beton verankertes Stahlaufleger mit Hartschaumstreifen, z. B. Vierkantrohr, HTU-Schiene oder Flachstahl 60x8

2. Endaufleger

Beispiel : Stahlunterkonstruktion

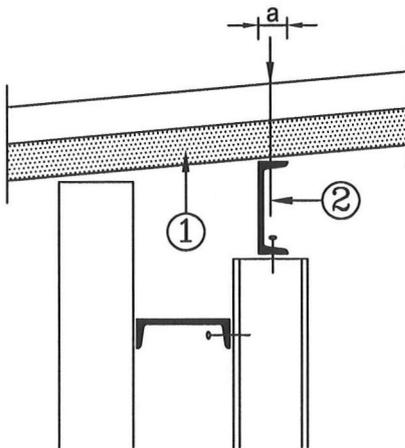


BILD 4
Traufpunkt

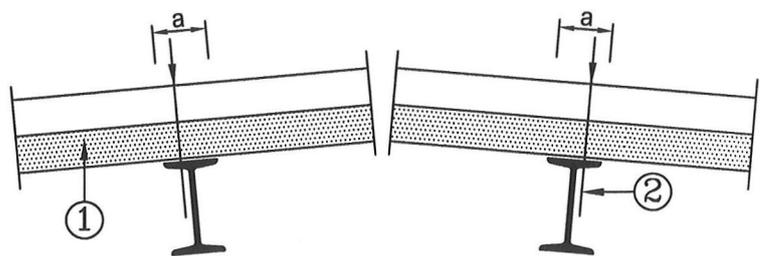


BILD 5
First

Endauflegerbreite : $a \geq 40\text{mm}$

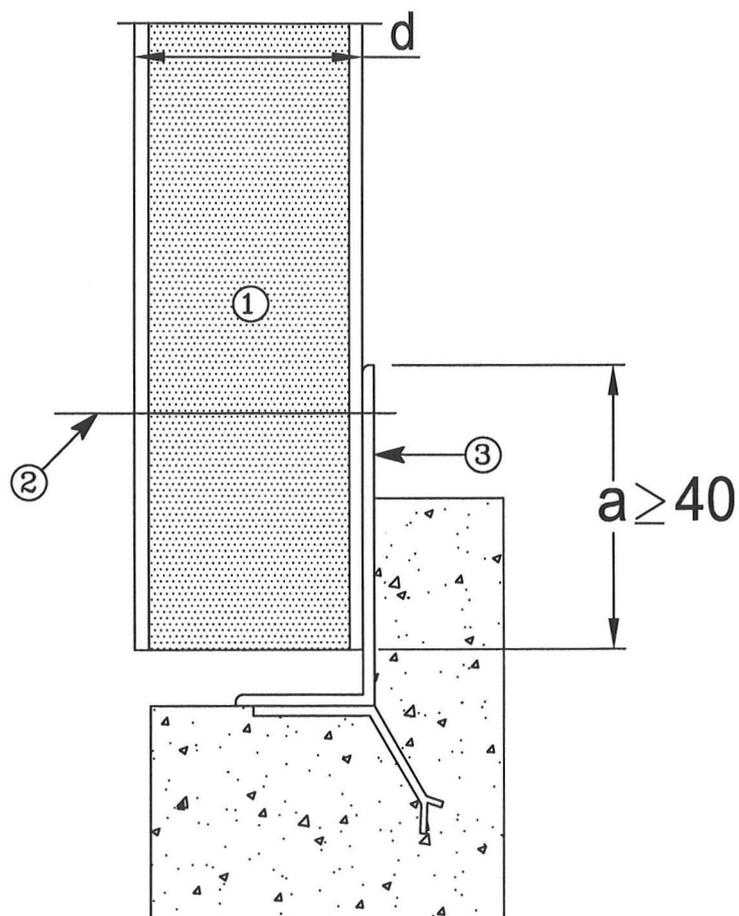

ArcelorMittal

Sandwichdach- und Wandelement
Auflagerdetails

Anlage B Blatt 4.01
Zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-10.4-170
vom 17. August 2010

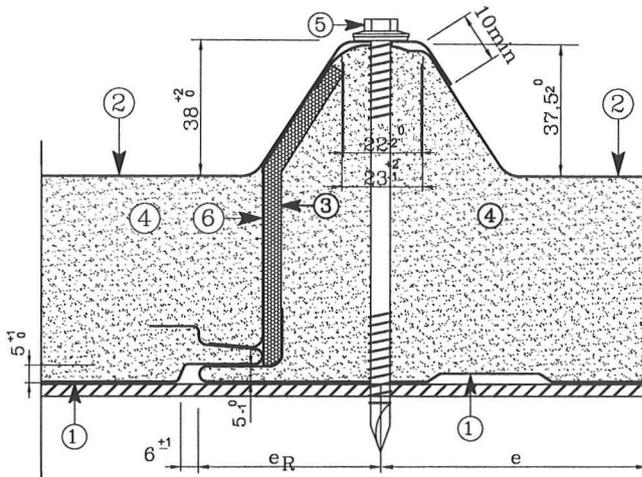


SOCKELAUSBILDUNG, beim WANDELEMENT
(Beispiel)



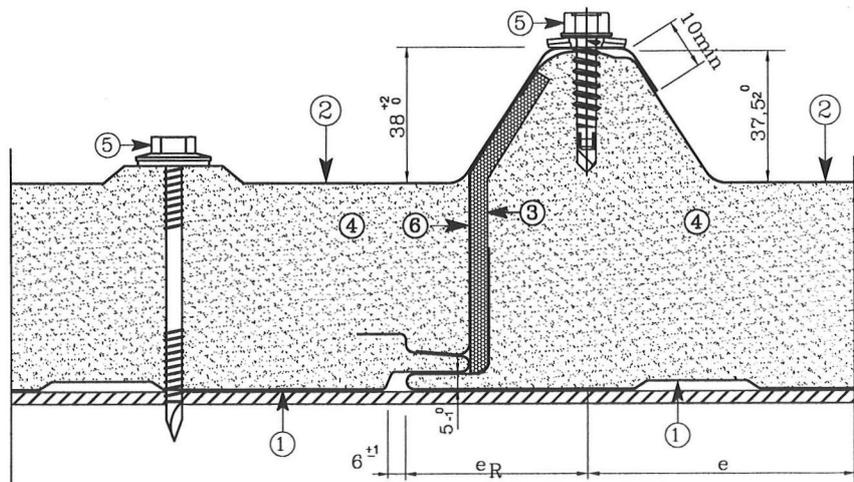
- 1: Sandwichelement (d: 40 bis 120mm)
- 2: Schraube
- 3: Durchlaufender Winkel mit Steinanker

Längsstossausbildung Variante 1



- 1: Innendeckschicht
- 2: Außendeckschicht
- 3: PE-Schaumdichtung
- 4: Polyurethan-Schaum
- 5: Befestigung des Promisol
- 6: Trennband

Längsstossausbildung Variante 2



- 1: Innendeckschicht
- 2: Außendeckschicht
- 3: PE-Schaumdichtung
- 4: Polyurethan-Schaum
- 5: Befestigung des Promisol
- 6: Trennband

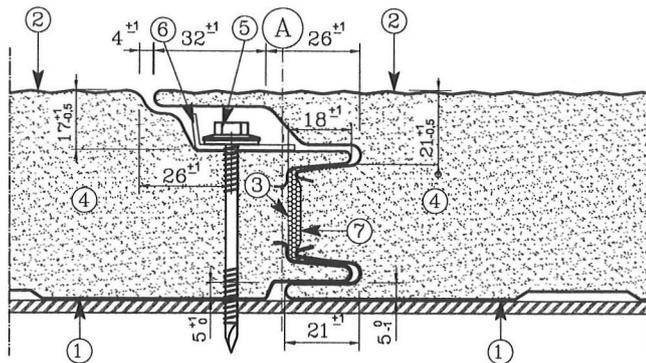
Schraubenabstände		
Richtung	e	e _R
Senkrecht zur Spannrichtung	Hochsicke: ≤ 666 mm	Randhochsicke (s.o)
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	≥ 20 mm



Sandwichdachelemente
 PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001
 Elementbefestigung

Anlage B Blatt 5.01
 Zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-10.4-170
 vom 17. August 2010

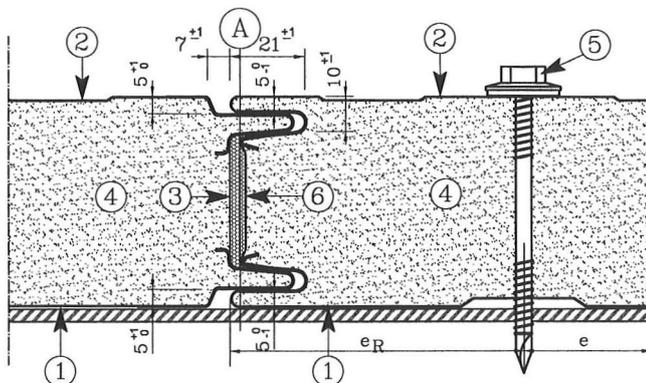
Längsstossausbildung 2000/2003



- 1: Innendeckschicht
- 2: Außendeckschicht
- 3: PE-Schaumdichtung
- 4: Polyurethan-Schaum
- 5: Befestigung des Promisol
- 6: Lastverteilerplatte
- 7: Trennband

Schraubenabstände für verdeckte Befestigung, parallel zur Spannrichtung, siehe Anlage B Blatt 2.01

Längsstossausbildung 1003



- 1: Innendeckschicht
- 2: Außendeckschicht
- 3: PE-Schaumdichtung
- 4: Polyurethan-Schaum
- 5: Befestigung des Promisol
- 6: Trennband

Schraubenabstände sichtbar befestigt		
Richtung	e	e _R
Senkrecht zur Spannrichtung	>= 70 mm	>= 70 mm
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	>= 20 mm



Sandwichwandelemente
 PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003
 PROMISOL 2000 / ONDATHERM 2000
 PROMISOL 2003 / ONDATHERM 2003
 Elementbefestigung

Anlage B Blatt 5.02
 Zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-10.4-170
 vom 17. August 2010

Werkseigene Produktionskontrolle der Sandwichelemente : Schaumsystem HSA 01
 Prüfung der Werte bei Raumtemperatur ca.20°C

Zeile	Art der Prüfung	Anforderung ¹⁾ durchgehende Kerndicke d(mm)				Prüfkörper ¹⁾ Abmessungen (mm)	Anz.	Häufigkeit der Prüfung ⁵⁾
		40	60 u. 80	100	120			
<u>Sandwichelement</u>								
1	Dicke	s. Abschnitt 2.2.3					3	1je Schicht
2	Deckblechgeometrie	s. Abschnitt 2.2.1					3	1je Schicht
3	Brandverhalten	s. Abschnitt 2.4.2					1	1je Woche
<u>Schaumstoff</u>								
4	Dichte (kg/m ³) ²⁾		+3 38 ₋₁			100 x 100 x d	5	1 je Schicht
5	Zugfestigkeit mit Deckschicht(N/mm ²)	≥ 0,08	≥0,08	≥0,08	≥0,08	100 x 100 x d	5	1 je Woche
6	Druckspannung bei 10% Stauchung (N/mm ²)	≥ 0,10	≥0,10	≥0,10	≥0,10	100 x 100 x d	3	1je Woche
7	Scherfestigkeit (N/mm ²)	≥ 0,15	≥0,15	≥0,13	≥0,13	1000 x 150 x d ³⁾	3	1je Woche
8	Schubmodul ⁶⁾ (N/mm ²)	≥ 3,6	≥3,6	≥3,4	≥3,4	1000 x 150 x d ³⁾	3	1je Woche
9	Zugmodul E _Z ⁶⁾ (N/mm ²)	≥ 2,5	≥4,4	≥3,3	≥3,3	100 x 100 x d	3	1je Woche
10	Druckmodul E _d ⁶⁾ (N/mm ²)	≥ 1,9	≥2,7	≥2,5	≥2,5	100 x 100 x d	3	1je Woche
11	Maßänderung nach 3 Std. Warmlagerung bei 80°C		5%			100 x 100 x d	3	1je Woche
12	Wärmeleitfähigkeit							4) 1je Monat
13	Geschlossenzelligkeit(%)	≥90					4)	1je Monat
14	<u>Ausgangsstoffe</u>	Kontrolle der Ausgangsstoffe Kontrolle der Mischverhältnisse						laufend
<u>Stahlbleche</u>								
15	Streckgrenze	Kennwerte nach S 350 GD + Z 275						je Hauptcoil
16	Zugfestigkeit	Anforderungen Prüfungen und Prüfkörper nach						
17	Stahlkerndicke	DIN EN 10326						
18	Bruchdehnung	DIN 50114						
19	Zinkschichtdicke	DIN 50955, DIN 50988						
20	Kunststoffbeschichtung	DIN 55928 – 8						

- 1) Versuchsbeschreibung und Auswertung der Ergebnisse, s. Überwachungsvertrag.
 2) Mittel über die Wanddicke, an mindestens drei Stellen der Elementbreite.
 3) Bei trapezprofilierter Deckschicht : größte ebene Breite zwischen den Sicken.
 4) Das Prüfverfahren ist mit der fremdüberwachenden Stelle zu vereinbaren.
 5) Zusätzlich bei jeder wesentlichen Produktionsänderung.
 6) Die Mittelwerte der Messungen müssen die Werte von Anlage B, Blatt 3.01 einhalten .
 Dabei ist E_s = 0,5(E_Z+E_d) zu setzen.




 ArcelorMittal

Sandwichdach- und Wandelemente

PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001
 PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003
 PROMLINE 2000 / ONDATHERM 2000
 PROMLINE 2003 / ONDATHERM 2003

Anlage B Blatt 6.01.1
 Zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-10.4-170
 vom 17. August 2010

Werkseigene Produktionskontrolle der Sandwichelemente: Schaumsystem HSA 02
Prüfung der Werte bei Raumtemperatur ca.20°C

Zeile	Art der Prüfung	Anforderung ¹⁾			Prüfkörper ¹⁾ Abmessungen (mm)	Anz.	Häufigkeit der Prüfung ⁵⁾
		Schaumdicke d (mm) 40	60	100			
1	<u>Sandwichelement</u> Dicke	s. Abschnitt 2.2.3				3	1je Schicht
2	Deckblechgeometrie	s. Abschnitt 2.2.1				3	1je Schicht
3	Brandverhalten	s. Abschnitt 2.4.2				1	1je Woche
4	<u>Schaumstoff</u> Dichte (kg/m ³) ²⁾		+5 39 -0		100 x 100 x d	5	1je Schicht
5	Zugfestigkeit mit Deckschicht(N/mm ²)	≥ 0,07	≥0,07	≥0,07	100 x 100 x d	5	1je Woche
6	Druckspannung bei 10% Stauchung (N/mm ²)	≥ 0,11	≥0,11	≥0,11	100 x 100 x d	3	1je Woche
7	Scherfestigkeit (N/mm ²)	≥ 0,14	≥0,14	≥0,14	1000 x 150 x d ³⁾	3	1je Woche
8	Schubmodul (N/mm ²)	≥ 3,2	≥3,2	≥3,2	1000 x 150 x d ³⁾	3	1je Woche
9	Zugmodul E _Z ⁶⁾ (N/mm ²)	≥ 2,8	≥2,8	≥2,8	100 x 100 x d	3	1je Woche
10	Druckmodul E _d ⁶⁾ (N/mm ²)	≥ 2,2	≥2,3	≥3,8	100 x 100 x d	3	1je Woche
11	Maßänderung nach 3 Std. Warmlagerung bei 80°C		5%		100 x 100 x d	3	1je Woche
12	Wärmeleitfähigkeit						1je Monat
13	Geschlossenzelligkeit(%)	≥90					1je Monat
14	<u>Ausgangsstoffe</u>	Kontrolle der Ausgangsstoffe Kontrolle der Mischverhältnisse					laufend
15	<u>Stahlbleche</u> Streckgrenze	Kennwerte nach S 350 GD + Z 275					je Hauptcoil
16	Zugfestigkeit	Anforderungen Prüfungen und Prüfkörper nach					
17	Stahlkerndicke	DIN EN 10326					
18	Bruchdehnung	DIN 50114					
19	Zinkschichtdicke	DIN 50955, DIN 50988					
20	Kunststoffbeschichtung	DIN 55928 – 8					

- 1) Versuchsbeschreibung und Auswertung der Ergebnisse, s. Überwachungsvertrag.
2) Mittel über die Wanddicke, an mindestens drei Stellen der Elementbreite.
3) Bei trapezprofilierter Deckschicht : größte ebene Breite zwischen den Sicken.
4) Das Prüfverfahren ist mit der fremdüberwachenden Stelle zu vereinbaren.
5) Zusätzlich bei jeder wesentlichen Produktionsänderung.
6) Die Mittelwerte der Messungen müssen die Werte von Anlage B. Blatt 3.01 einhalten .
Dabei ist E_s = 0,5(E_Z+E_d) zu setzen




ArcelorMittal

Sandwichdach- und Wandelemente

PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001
PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003
PROMLINE 2000 / ONDATHERM 2000
PROMLINE 2003 / ONDATHERM 2003

Anlage B Blatt 6.01.2
Zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-10.4-170
vom 17. August 2010

Werkseigene Produktionskontrolle der Sandwichelemente: Schaumsystem AM 03
Prüfung der Werte bei Raumtemperatur ca.20°C

Zeile	Art der Prüfung	Anforderung ¹⁾			Prüfkörper ¹⁾ Abmessungen (mm)	Anz.	Häufigkeit der Prüfung ⁵⁾
		Schaumdicke d (mm) 40	60	100			
1	<u>Sandwichelement</u> Dicke	s. Abschnitt 2.2.3				3	1je Schicht
2	Deckblechgeometrie	s. Abschnitt 2.2.1				3	1je Schicht
3	Brandverhalten	s. Abschnitt 2.4.2				1	1je Woche
4	<u>Schaumstoff</u> Dichte (kg/m ³) ²⁾		+2 38 ₋₁		100 x 100 x d	5	1je Schicht
5	Zugfestigkeit mit Deckschicht(N/mm ²)	≥ 0,06	≥0,06	≥0,06	100 x 100 x d	5	1je Woche
6	Druckspannung bei 10% Stauchung (N/mm ²)	≥ 0,09	≥0,11	≥0,12	100 x 100 x d	3	1je Woche
7	Scherfestigkeit (N/mm ²)	≥ 0,15	≥0,14	≥0,13	1000 x 150 x d ³⁾	3	1je Woche
8	Schubmodul (N/mm ²)	≥ 3,5	≥3,4	≥3,2	1000 x 150 x d ³⁾	3	1je Woche
9	Zugmodul E _Z ⁶⁾ (N/mm ²)	≥ 2,9	≥3,3	≥4,5	100 x 100 x d	3	1je Woche
10	Druckmodul E _d ⁶⁾ (N/mm ²)	≥ 1,9	≥3,1	≥3,4	100 x 100 x d	3	1je Woche
11	Maßänderung nach 3 Std. Warmlagerung bei 80°C		5%		100 x 100 x d	3	1je Woche
12	Wärmeleitfähigkeit						1je Monat
13	Geschlossenzelligkeit(%)	≥90					1je Monat
14	<u>Ausgangsstoffe</u>	Kontrolle der Ausgangsstoffe Kontrolle der Mischverhältnisse					laufend
15	<u>Stahlbleche</u> Streckgrenze	Kennwerte nach S 350 GD + Z 275					je Hauptcoil
16	Zugfestigkeit	Anforderungen Prüfungen und Prüfkörper nach					
17	Stahlkerndicke	DIN EN 10326					
18	Bruchdehnung	DIN 50114					
19	Zinkschichtdicke	DIN 50955, DIN 50988					
20	Kunststoffbeschichtung	DIN 55928 – 8					

1) Versuchsbeschreibung und Auswertung der Ergebnisse, s. Überwachungsvertrag.

2) Mittel über die Wanddicke, an mindestens drei Stellen der Elementbreite.

3) Bei trapezprofilierter Deckschicht : größte ebene Breite zwischen den Sicken.

4) Das Prüfverfahren ist mit der fremdüberwachenden Stelle zu vereinbaren.

5) Zusätzlich bei jeder wesentlichen Produktionsänderung.

6) Die Mittelwerte der Messungen müssen die Werte von Anlage B. Blatt 3.01 einhalten .
Dabei ist E_s = 0,5(E_Z+E_d) zu setzen



Sandwichdach- und Wandelemente

PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001
PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003
PROMLINE 2000 / ONDATHERM 2000
PROMLINE 2003 / ONDATHERM 2003

Anlage B Blatt 6.01.3

Zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-10.4-170

vom 17. August 2010



Fremdüberwachung der Sandwichelemente

Prüfungen mindestens 2 mal jährlich

	Art der Prüfung	Anforderungen und Probenform
1	Werkstoffprüfungen als Kontrolle der werkseigenen Produktionskontrolle	siehe Anlage B , Blatt 6.01
2	Einfeldträgerversuche	Stützweite $d < 50 \text{ mm} : l = 3.00 \text{ m}$ $d \geq 50 \text{ mm} : l = 4.00 \text{ m}$ Breite : Elementbreite Ermittlung der Knitterspannung und des Schubmoduls zu Vergleichszwecken
3	Wärmeleitfähigkeit	nach DIN 52 612 - 1 oder DIN EN 12667 oder DIN EN 12939
4	Verformung bei definierter Druck- und Temperaturbeanspruchung. DLT(1)5	DIN EN 13165, Abschnitt 4.3.2
5	Dimensionsstabilität bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen DS(TH)2	DIN EN 13165, Abschnitt 4.2.6
6	Brandverhalten	s. Abschnitt 2.4.3
7	Zellgaszusammensetzung	Gaschromatographische Untersuchung
8	Geschlossenzelligkeit	$\geq 90\%$ nach DIN EN ISO 4590



Sandwichdach- und Wandelemente

PROMISOL 1001 / ONDATHERM 1001
 PROMISOL 1003 / ONDATHERM 1003
 PROMLINE 2000 / ONDATHERM 2000
 PROMLINE 2003 / ONDATHERM 2003

Anlage B Blatt 6.02
 Zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-10.4-170
 vom 17. August 2010